

Medikamentengabe

Beitrag von „Mikael“ vom 14. November 2014 20:08

Solange es keine eindeutige gesetzliche Grundlage oder schriftliche Zusicherung des Dienstherrn gibt, welche die Lehrkraft von allen Haftungs- und Regressforderungen (auch von Seiten des Dienstherrn) freispricht, sollte man sich auf Medikamentengabe auf keinen Fall einlassen. "Privatrechtliche" Vereinbarungen zwischen Eltern, Ärzten und Lehrkräften sind im Zweifel das Papier nicht wert, auf dem sie stehen, und können von Gerichten auch im Nachhinein einkassiert werden. Und vor Gericht wird man sich mit hoher Wahrscheinlichkeit wiedersehen, wenn wirklich etwas schiefgeht.

Gruß !